



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 094-2012
Sachbearbeiter/in: Rüdiger Schlender Az.: 224.020
Datum: 15.05.2012

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	29.05.2012		
Rat	öffentlich	21.06.2012		

Tagesordnungspunkt: 1. **Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Visselhövede**

Beschlussvorschlag: Die 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Visselhövede wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Zur besseren Rechtssicherheit wird verwaltungsseitig empfohlen, den § 6 Abs. 6 der Vergnügungssteuersatzung um folgende zwei Sätze zu ergänzen:
Ein negatives Einspielergebnis eines Apparates darf nicht mit einem positiven Einspielergebnis in einem Folgemonat oder mit einem positiven Einspielergebnis eines anderen Apparates verrechnet werden. Ein im Zeitraum eines Monats erzielt negatives Einspielergebnis ist bei der Berechnung der Steuer mit „0“ anzusetzen.

Im Auftrage

Günter Claus
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin

Anlage:

1. Satzung zur Änderung